

Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern
politischegeschaefte.sid@be.ch



Bern, 26. April 2021

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG). Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Kanton Bern begrüsst ausdrücklich, dass neu auch privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende die Nothilfe von 8 Franken pro Tag bekommen sollen. Wir haben die entsprechende Motion «Schilt» im Rat klar unterstützt. Ziel der Motion ist, dass alle privat untergebrachten Asylsuchenden mit einem negativen Asylentscheid die 8 Franken Nothilfe pro Tag erhalten. Wir stellen fest, dass die vorliegende Umsetzung jedoch einschränkend ist und viele bedenkliche Hürden für den Erhalt der Nothilfe bei Privatunterbringung aufweist. Es entsteht der Verdacht, dass der politische Wille des Grossen Rats mit der vorliegenden Änderung nicht zielführend umgesetzt werden soll.

Heute sind bereits 130 von 641 Personen privat untergebracht. Dies ist auf ein grosses Engagement aus der Zivilbevölkerung zurückzuführen, welche vor der unwürdigen Situation von Menschen in der Nothilfe nicht die Augen verschliesst. Die private Unterbringung ist eine Antwort auf die unzumutbare Situation in den Ausschaffungszentren. Die SP kritisiert diese Unterbringung und die Zentren schon seit langem. Sie sind einzig darauf ausgelegt, Menschen zu zermürben und zu isolieren. Dies hat langfristige psychische Folgen für die betroffenen Kinder und Erwachsenen, die zum Teil lange Zeit in diesen Zentren leben müssen. Diese Art der Unterbringung ist dem Kanton Bern nicht würdig. Die SP setzt sich dafür ein, dass sich die Situation für alle verbessert, insbesondere auch für die Kinder. Die Ausrichtung von 8 Franken Nothilfe auch bei der Unterbringung bei Privaten auszurichten, ist dabei ein erster wichtiger Schritt.

Wir fordern, dass die Vorlage dahingehend angepasst wird, dass alle privat untergebrachten Asylsuchenden mit Negativentscheid die 8 Franken pro Tag auch tatsächlich bekommen. Nachfolgend nehmen wir detailliert zum Artikel 23 und den einzelnen Buchstaben Stellung.

Art. 23 a**Abs. 1 lit. b**

Ersatzlos streichen. Wir lehnen eine Wartefrist von zwei Jahren nach Wegweisungsentscheid ab. Dies ist willkürlich und unnötig einschränkend. Bestand schon vor dem Entscheid eine private Unterbringung, soll diese weitergeführt werden können. Auch die Beschränkung auf Personen im erweiterten Verfahren lehnen wir ab. Uns geht es darum, die private Unterbringung der Unterbringung in den Zentren gleichzustellen und wie in der Motion gefordert die 8 Franken für alle privat untergebrachten Personen auszurichten.

Abs. 2

Die Formulierung «im gleichen Haushalt» ist unnötig einschränkend und soll gestrichen oder aber ergänzt werden. Gerade für Familien wäre es so sonst faktisch nicht mehr möglich, privat untergebracht zu werden. Denn denkbar sind auch Unterbringungen in einer anderen Wohnung im selben Haus, etc.

Abs. 2 lit. e

Ersatzlos streichen. Wir sehen die private Unterbringung als Alternative zu den unmenschlichen Ausschaffungszentren. Das Engagement der Zivilbevölkerung soll nicht an die Auslastung dieser Zentren geknüpft werden. Ziel muss vielmehr sein, dass es endlich eine menschenwürdige Unterbringung von allen Asylsuchenden mit einem negativen Asylentscheid im Kanton Bern gibt. Da der Kanton hier seine Verantwortung nicht wahrnimmt, ist die Unterbringung bei Privaten eine wichtige Alternative.

Art. 23 b

Ersatzlos streichen. Diese Bestimmung verunmöglicht die Unterbringung stark. Bestehende Bekanntschaften und Beziehungen fördern die private Unterbringung selbstverständlich und sollen auch entsprechend genutzt werden können.

Art. 23 d**Abs. 2**

Hier wird eine weitere unnötige Hürde eingebaut. Die Bargeldauszahlung soll möglichst einmal pro Monat stattfinden, da sonst Kosten für den Weg bei den Nothilfebeziehenden und administrative Kosten bei der Verwaltung anfallen.

Art. 23 e

Für folgenschwere Massnahmen wie ein Zahlungsstopp oder sogar eine Kündigung der Vereinbarung durch die Behörden muss das rechtliche Gehör gewährleistet werden. Dazu gehört auch ein begründeter Vorentscheid, der angefochten werden kann. Für vulnerable Personen und Kinder müssen besonders schwerwiegende Gründe vorliegen, um eine bestehende Unterbringung aufzulösen. Dabei ist ihr Wohl hoch zu gewichten.

Zusätzliche Bestimmungen zur Nothilfe

Die Situation von Menschen in der Nothilfe im Kanton Bern ist aktuell nicht haltbar. Wir fordern daher folgende zusätzliche Anpassungen:

- Die Nothilfebeträge für Familien, speziell Familien mit minderjährigen Kindern, werden erhöht.

- Für Frauen werden Hygieneartikel für die Monatsblutung kostenlos abgegeben (Sachleistungen) oder der Nothilfebetrag entsprechend aufgestockt.
- Für Säuglinge werden Hygieneartikel wie Windeln und Babynahrung kostenlos abgegeben (Sachleistungen) oder der Nothilfebetrag entsprechend aufgestockt.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Forderungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär